

## **Beitragsordnung des Deutschen Verbandes für Podologie (ZFD) – Landesverband Hessen-Thüringen e.V.**

### **Beschluss der Jahreshauptversammlung am 05.04.2024**

1. Der monatliche Beitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 35,00 Euro. Angestellte Podologen oder Podologinnen eines Mitgliedes des Deutschen Verbandes für Podologie (ZFD) Landesverband Hessen-Thüringen können zu einem Monatsbeitrag von 30,00 Euro ordentliches Mitglied werden.
2. Schüler nach § 4 PodG werden nach Vorlage einer Schulbescheinigung mit voraussichtlichem Datum des Abschlusses beitragsfrei geführt. Die Beitragsfreiheit endet mit Ablauf des Monats, in dem die reguläre Ausbildungszeit beendet wird. Danach bleibt die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied bestehen und geht in die Beitragspflicht über.
3. Zahlungen: Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich zum 15. März und 15. September per Lastschrift eingezogen.
4. Änderungen von Bankverbindungen sind der Geschäftsstelle unverzüglich in Textform mitzuteilen.
5. Bei Rückbuchungen einer Lastschrift erhält der Rechnungsempfänger eine Zahlungserinnerung per E-Mail mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen. Die entstehenden Rückbuchungsgebühren sind vom Rechnungsempfänger ebenfalls zu tragen. Bei fruchtlosem Verstreichen der 14 Tage-Frist wird das Inkassobüro Creditreform mit der Einziehung der ausstehenden Forderung beauftragt. Eine Abwicklung über den Verband ist nicht mehr möglich, sobald das Inkassobüro Creditreform mit der Realisierung der Forderung beauftragt wurde. Zusätzlich werden Mahnkosten für Verwaltungsaufwand von 35,00 € fällig.
6. Fristgerechte Kündigung gemäß § 4 Abs. 2: Der Austritt durch ein Mitglied erfolgt mittels Kündigungserklärung in Textform unter Wahrung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres an die Geschäftsstelle und/oder den Vorstand des Landesverbandes ([hth@podo-deutschland.de](mailto:hth@podo-deutschland.de)).